Vordenken. Absichern. Voraus sein

Der strategische Umgang mit dem KRITIS-Dachgesetz

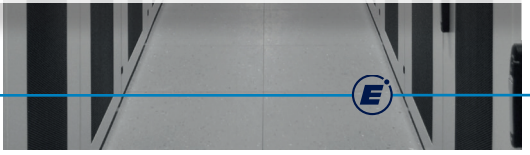

Hintergrund und Zielsetzung

Zielgruppen:

Primär:

- Betreiber kritischer Infrastrukturen (Energie, Wasser, Verkehr, Industrie, IT, Gesundheits- und Finanzsektor)
- Unternehmen > KRITIS-Schwelle (Typisch > 500.000 versorgte Personen)
- Die Bundesländer dürfen sektorspezifische Schwellenwerte definieren.

Sekundär:

- „NIS2-betroffene" Unternehmen
- Anlagenbauer / OEMs / Zulieferer

„KRITIS ist kein IT-Thema mehr – sondern physische Sicherheit. Sind Sie vorbereitet?"

Das KRITIS-Dachgesetz (KRITISDachG) setzt die EU-Richtlinie (EU) 2022/2557 zur Resilienz kritischer Einrichtungen (CER-Richtlinie), die seit dem 16. Januar 2023 auf europäischer Ebene gilt, in deutsches Recht um und ist hierzulande am **17.03.2026** in Kraft getreten. Mithilfe des KRITIS-Dachgesetz wird erstmals ein bundeseinheitlicher Rechtsrahmen für die physische Sicherheit kritischer Infrastrukturen geschaffen, ergänzend zu den bestehenden IT-Sicherheitspflichten aus NIS-2/BSIG.

Die Betreiber kritischer Anlagen sind verpflichtet, auf Grundlage ihrer Risikoanalyse und Risikobewertung geeignete und verhältnismäßige technische, sicherheitsbezogene und organisatorische Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz ihrer kritischen Anlagen zu treffen. § 13 KRITISDachG erfasst hierbei ausdrücklich auch Maßnahmen zum physischen Schutz von Liegenschaften und kritischen Anlagen. Hierzu können insbesondere Objektschutzmaßnahmen und Zugriffskontrollen gehören.

Unsere Produkte und Systemlösungen für die technische und physische Sicherung von Anlagen und Infrastrukturen können, abhängig vom konkreten Einsatzbereich, Schutzbedarf und Sicherheitskonzept des jeweiligen Betreibers, zur Umsetzung entsprechender Schutz- und Resilienzmaßnahmen beitragen.

Definition und Geltungsbereich

Das Gesetz schafft erstmals eine klare und einheitliche Grundlage zur Einordnung kritischer Infrastrukturen. Es wird definiert, welche Anlagen und Einrichtungen eine besondere Bedeutung für das Funktionieren zentraler gesellschaftlicher Prozesse haben.

Konkret heißt es: „Eine ‚kritische Anlage' ist eine Anlage, die für die Erbringung einer kritischen Dienstleistung erheblich ist."*

Mit dieser Definition wird der Fokus auf die funktionale Relevanz gelegt: Entscheidend ist nicht nur die Anlage selbst, sondern ihr Beitrag zur Sicherstellung essenzieller Dienstleistungen.

Ein zentraler Maßstab zur Bewertung kritischer Infrastrukturen ist die Versorgungsrelevanz. Als allgemeiner Richtwert gilt eine Versorgung von etwa 500.000 Einwohnern. Wird dieser Schwellenwert erreicht oder überschritten, kann ein Ausfall erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Versorgung haben. Hinzu kommen sektorspezifische Schwellenwerte.

Davon betroffen sind nicht nur klassische KRITIS-Betreiber, sondern auch mittelbar beteiligte Akteure wie Zulieferer, Dienstleister oder Gebäudebetreiber können relevant sein, da sie wesentlich zur Funktionsfähigkeit der Infrastruktur beitragen.

* Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen (KRITIS-Dachgesetz – KRITIS-DachG), Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 66 vom 16. März 2026

Resilienz als Leitprinzip

Das Gesetz versteht Resilienz als eine umfassende Fähigkeit von Organisationen und Infrastrukturen. Sie umfasst sowohl die Prävention von Vorfällen als auch den angemessenen Umgang mit Störungen und die anschließende Wiederherstellung des Normalbetriebs.

Damit geht der Resilienzbegriff über reine Schutzmaßnahmen hinaus und schließt den gesamten Lebenszyklus eines Vorfalls ein.

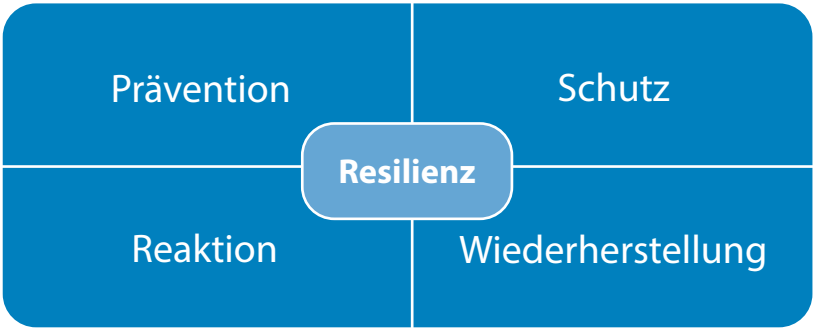

Jede Branche hat ihre eigenen Anforderungen – und genau dort setzt EMKA an. Mit fundiertem Know-how, langjähriger Erfahrung und einem Gespür für branchenspezifische Herausforderungen entwickeln wir maßgeschneiderte Verschluss-Lösungen, die den besonderen Anforderungen der jeweiligen Branche gerecht werden und Sie bei der Resilienz unterstützen.

Ob Schaltschrankbau, Telekommunikation, Klimatechnik oder Rechenzentren: EMKA ist ein erfahrener Spezialist für branchenspezifische Verschlusstechnik. Gleichzeitig sind Unternehmen gefordert, Risiken systematisch zu erfassen und zu bewerten. Eine strukturierte Risikoanalyse bildet hierfür die Grundlage, indem sie potenzielle Gefährdungen frühzeitig identifiziert und eine gezielte Absicherung kritischer Bereiche ermöglicht.

Argumentationshilfe für Vertriebsgespräche

„Viele unserer Kunden schauen aktuell auf NIS2 - dabei wird oft übersehen, dass mit dem KRITIS-Dachgesetz jetzt auch die physische Resilienz verpflichtend wird."

Registrierungspflicht

Betreiber müssen die erforderlichen Angaben im Rahmen einer Registrierung beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe übermitteln.

Umsetzungspflichten

Die Verpflichtungen gelten erstmals zehn Monate nach der Registrierung.

Dazu zählen insbesondere:

- Risikoanalysen und -bewertungen
- Resilienz Maßnahmen nachweisen
- Benennung von Kontaktstellen
- kontinuierliche Aktualisierung der Sicherheitsmaßnahmen
- Störungen aktiv melden

„Es reicht zukünftig nicht mehr, sicher zu sein - Sie müssen es auch strukturiert nachweisen."

Hier gilt der „All-Gefahren-Ansatz -> von Naturkatastrophen bis Sabotage

Unterstützende Fakten/ Fristen:

Das Gesetz ist seit **17.03.2026** in Kraft

Registrierung beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) bis spätestens **17.07.2026**

- spätestens **9 Monaten nach der Registrierung** muss eine Risikoanalyse und -bewertung abgeschlossen sein (gemäß § 12 KRITISDachG)
- spätestens **10 Monate nach der Registrierung** müssen alle erforderlichen Resilienz- und Schutzmaßnahmen sowie das Meldewesen greifen (§§ 13, 18 KRITISDachG)
- Fokus nicht nur auf IT (NIS2), sondern auch **physische Sicherheit und Betriebssicherheit**

„Können Sie heute nachvollziehbar belegen, wer wann Zugriff auf Ihre kritischen Anlagen hat?“

„Wenn nicht, entsteht genau dort eine Lücke - und die lässt sich sehr konkret schließen.“

Genau hier setzen unsere elektromechanischen Verschlusslösungen an. Sie verbinden mechanische Robustheit mit kontrolliertem, nachvollziehbarem Zugriff.

Das bedeutet konkret: Statt einfacher mechanischer Verschlüsse erhalten Sie eine Lösung, die unbefugten Zugriff verhindert, sich in Sicherheitskonzepte integrieren lässt und im Ernstfall nachvollziehbar macht, was passiert ist.

Gerade bei dezentralen oder ungeschützten Anlagen - etwa im Außenbereich - entsteht sonst eine kritische Lücke, die regulatorisch zunehmend relevant wird.

Unsere Lösungen schließen diese Lücke direkt an der Anlage - dort, wo Resilienz tatsächlich beginnt.

Unsere Systeme sind kein reines mechanisches Bauteil mehr - sie sind ein sicherheitsrelevantes Element Ihrer KRITIS-Resilienz, die Zugriffe kontrollieren und nachvollziehbar machen.

„So wissen sie nicht nur, wer Zugriff hatte - sondern auch, ob Ihre Anlage sicher geschlossen ist.“

WirtschaftsWoche

WELT MARKT FÜHRER

Champion

2026

EMKA Beschlagteile

Verschlüsse, Scharniere und Dichtungen für Schalt- und Steuerungsschränke für Elektronik und Elektrotechnik

Weltmarktführerindex

EMKA Beschlagteile GmbH & Co. KG

Langenberger Str. 32

42551 Velbert

Deutschland

+49 2051 273 0

ELM@emka.com

www.emka.com

Mehr Infos!